

Öffentliche Sitzungsvorlage



Vorlage-Nr.:	110/2002
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Herrn Urban
Datum:	04.07.02

Betreff:

Bauvoranfrage zum Anbau/Erweiterung des Zweifamilien-Wohnhauses und Aufstellen eines Gartenhauses auf dem Grundstück Erlenstr. 4 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 8, Flurstück 138;
Antragsteller: Eheleute Hanisch

Beratungsfolge:

16.07.2002	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau/Erweiterung des Zweifamilien-Wohnhauses auf dem Grundstück Erlenstr. 4 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 8, Flurstück 138, wird gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 36 BauGB nicht erteilt.
2. Das gemeindliche Einvernehmen zum Aufstellen eines Gartenhauses im rückwärtigen Bereich des vorgenannten Grundstücks wird erteilt.

Begründung:

Die Antragsteller beabsichtigen, das vorhandene Wohnhaus durch Anbau zu erweitern. Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen, so dass sich eine Beurteilung nach § 34 BauGB ergibt. Gem. § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Der Anbau und die Erweiterung des Vorhabens sind ausschließlich im Bauwuch geplant. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Weiterhin planen die Antragsteller die Aufstellung eines Gartenhauses im rückwärtigen Bereich des Grundstücks, .da das geplante Vorhaben sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, hierzu das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Sendermann
Amtsleiter

Himmelmann
Bürgermeister